

Nr.: 075-XVI./2019

■ **Dezernat** Landrätin 15.08.2019
■ **Fachbereich** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag
■ **Verfasser/-in** Donath, Susanne
■ **Telefon** 07621 410-8210

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.09.2019

Tagesordnungspunkt

Verpflichtung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglieder des Kreistags sind, nach § 2 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Landkreisordnung

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Hauptsatzung des Landkreises Lörrach definiert den Jugendhilfeausschuss als beschließenden Ausschuss. Näheres zum Jugendhilfeausschuss regelt die Satzung über das Jugendamt.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus der Vorsitzenden und 20 stimmberechtigten Mitgliedern; weiter sind 14 beratende Mitglieder zugehörig zum Jugendhilfeausschuss.

Die **20 stimmberechtigten Mitglieder** setzen sich aus

1. 10 Kreisrätinnen und Kreisräten,
2. 2 in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern,
3. 4 Frauen und Männern auf Vorschlag der Jugendverbände,
4. 4 Frauen und Männern auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Gemäß § 2 Absatz 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder in den Landkreisen vom Kreistag gewählt.

Der Kreistag hat über die Hauptsatzung die widerrufliche Bestellung der gemäß der Satzung über das Jugendamt in Verbindung mit § 2 Absatz 7 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dauerhaft auf die Landrätin übertragen.

Nach jeder Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bestellen. Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 24.07.2019 die nachstehenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt:

a) 10 Kreisrätinnen und Kreisräte		<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreterinnen / Stellvertreter</u>
CDU	2	1. Hanspeter Hüttlin 2. Bernhard Escher	Dr. Christian Renkert Dr. Hans-Peter Volkmer
Freie Wähler	2	1. Beatrice Kaltenbach-Holzmann 2. Christine Trautwein-Domschat	Jörg-Tonio Paßlick Tessy Reda
Bündnis90/Die Grünen	2	1. Frau Margarete Kurfeß 2. Frau Kathrin Thal	Annette Grether Thomas Bayer
SPD	2	1. Gabriele Weber 2. Jonas Hoffmann	Hannelore Nuß Thomas Gsell
FDP	1	1. Jürgen Walliser	Kevin Brändlin
AfD	1	1. Beate Singer	Wolfgang Koch

**b) 2 in der Jugendhilfe
erfahrene Frauen /
Männer**

Ordentliche Mitglieder

**Stellvertreterinnen /
Stellvertreter**

auf Vorschlag der CDU

Gabriele Ebner

Katharina Merkhofer

auf Vorschlag der
Freien Wähler

Bernd Schandera

Isolde Weiß

**c) 4 Frauen / Männer auf
Vorschlag der
Jugendverbände**

Ordentliche Mitglieder

**Stellvertreterinnen /
Stellvertreter**

1. Jörg Mauch
2. Tobias Fiechter
3. Tom Kunze
4. Manuela Hoog

Rolf Rombach
Florian Hein
Sven Herfort
Johannes-Florian
Schneider

**d) 4 Frauen / Männer auf
Vorschlag der
Verbände der freien
Wohlfahrtspflege**

Ordentliche Mitglieder

**Stellvertreterinnen /
Stellvertreter**

1. Heidi Schmieding
2. Karin Racke
3. Ina Pietschmann
4. Gudrun Schemel

Christopher Chalk
Christof Schwald
Stephanie Gimbel
Ruth Götzmann

Gemäß § 2 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Landkreisordnung verpflichtet die Landrätin die stimmberechtigten Mitglieder in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die auch Mitglieder des Kreistags sind, wurden bereits in der konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Anmerkung: Der Hinweis „So wahr mir Gott helfe“ ist nicht verpflichtend.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag
